



Der Augenzeuge

„Plötzlich ist es tief“

Carsten Mücke, 46, ist Einsatzleiter der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) am Bodensee, in dem in diesem Jahr schon mindestens 16 Menschen ertranken – knapp doppelt so viele wie im gesamten Jahr 2014. Er erklärt, warum Senioren und Kinder besonders gefährdet sind – und grundsätzlich bei jedem Badeopfer die Reanimation versucht wird.

„Wenn wir nach dem Notruf mit einem unserer Rettungsboote oder -fahrzeuge an den Einsatzort kommen, sehen wir meistens erst einmal gar nichts. Die Badenden, die uns gemeldet wurden, sind dann in der Regel schon untergegangen. Aus dem Rettungshubschrauber, der meist zur Unterstützung angefordert wird, sind Körper besser zu entdecken. Wenn das Wasser ruhig ist, sieht man von dort oben aus bis in eine Tiefe von fünf bis acht Metern.“

Finden unsere Taucher mithilfe der Luftunterstützung denjenigen, der ertrunken ist, dann versuchen wir nach der Bergung grundsätzlich, ihn wiederzubeleben. Wurde ein Mensch fünf Minuten lang nicht mit Sauerstoff versorgt, ist es zwar meist zu spät, aber es gab auch schon erfolgreiche Reanimationen nach längerer Zeit. In diesem Sommer passierten wegen des warmen Wetters besonders viele tödliche Unfälle. Nach unseren Statistiken sind 80 Prozent der Verunglückten Männer, darunter viele Senioren über 70. Das mag daran liegen, dass Männer jeden Alters ein höheres Risiko eingehen, zum Beispiel, um zu einer Badeplattform zu gelangen. Manche haben auch die irri- ge Idee, den See von Friedrichshafen bis nach Romanshorn zu durchqueren. Die Strecke ist rund zwölf Kilometer lang und eignet sich nur für trainierte Schwimmer. Der See mit seinen Strömungen, Wellen und dem Schiffsverkehr ist anders als ein Schwimmbad. Für Ungeübte ist es schon gefährlich, vom Strandbad ein paar Meter zu weit hinauszuschwimmen.

Kinder, die nicht schwimmen können, ertrinken auch nahe am Ufer. Da reicht ein Loch im Seeboden, und plötzlich ist das Wasser nicht mehr einen halben, sondern einen Meter tief. Leider gibt es noch immer viele, auch ältere Kinder, die sich nicht sicher im Wasser fortbewegen können. Das liegt auch daran, dass viele Kommunen ihre Hallenbäder geschlossen haben, besonders die Lehrschwimmbecken. So haben die Kinder weniger Gelegenheit zu trainieren – und wir haben mehr Opfer.“

Aufgezeichnet von Jan Friedmann

Palliativgesetz Qualitätsstandards für Kinderhospize

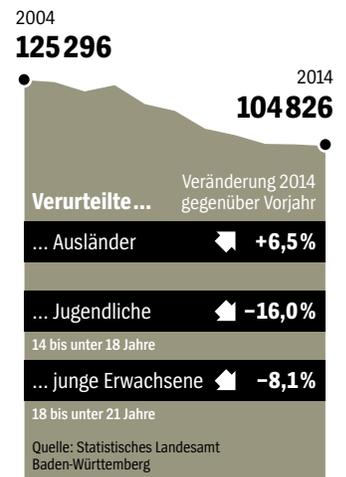
Sterbende Kinder und ihre Familienangehörigen sollen künftig besser versorgt werden. So will das Bundesgesundheitsministerium die gesetzlichen Krankenkassen verpflichten, mit den Betreibern stationärer Kinderhospize bundesweite Standards für Qualität und Leistungen zu vereinbaren. Die Bundesregierung „prüfe“ derzeit Änderungen des Entwurfs

für ein Hospiz- und Palliativgesetz, heißt es in einer schriftlichen Unterrichtung des Parlaments. Die Nachbesserungen gehen auf Kritik der Bundesländer zurück. Sie hatten in einer Stellungnahme gefordert, die finanzielle Situation der Kinderhospize zu verbessern. Sie seien „völlig anders konzipiert“ als Erwachsenen- hospize und dienten anders als diese vor allem dazu, die betroffenen Familien und Geschwisterkinder zu begleiten. **cos**

Straftäter Weniger Urteile

Die Zahl der verurteilten Straftäter in Baden-Württemberg hat ihren niedrigsten Stand seit 35 Jahren erreicht. Das geht aus Erhebungen hervor, die das Statistische Landesamt und das Justizministerium in dieser Woche vorstellten. Besonders stark gesunken ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Von knapp 105 000 rechtskräftig Verurteilten besaßen 35 000 keine deutsche Staatsbürgerschaft. Diese Quote ist in den vergangenen zehn Jahren gestiegen, ebenso der Anteil der Frauen. Von allen Angeklagten in Baden-Württemberg

Rechtskräftig Verurteilte in Baden-Württemberg



werden im langjährigen Mittel rund 85 Prozent rechtskräftig verurteilt. **fri**

Internet Mehr WLAN für alle

Künftig soll es für Internetprovider in Deutschland einfacher werden, offene WLAN-Netze anzubieten. Am 16. September will das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschieden, der die umstrittene „Störerhaftung“ von Providern beseitigt. Derzeit scheitern großflächige WLAN-Netze daran, dass die Anbieter nach deutschem Gesetz für Rechtsverstöße ihrer Nutzer haftbar gemacht werden können. Diese Haftung hat durch die Flüchtlingskrise eine zusätzliche Bedeutung

erhalten: Das Rechtsrisiko verhindert häufig kostenlose WLAN-Netze in Flüchtlingsunterkünften. Der Gesetzentwurf aus dem Hause von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) verschiebt die Haftung etwa für Urheberrechtsverstöße auf die jeweiligen Nutzer, wenn sie bei der Herstellung der Netzwerkverbindung einer entsprechenden Erklärung zugestimmt haben. Ganz frei sollen die Netze aber auch künftig nicht sein: Nach dem Gesetzentwurf müssten die Provider ihre Nutzer registrieren und für eine Ver schlüsselung der Verbindungen sorgen. **ama**